

jener von 1441, gar deutlich: daß die Bischöffe sich nicht weigern durften, die Herzoge zu Sachsen für ihre Oberherren zu erkennen; welche Oberherrschaft die Kurfürsten durch ihre Rätthe auf das unwidersprechlichste bewiesen haben. Die Bischöffe zu Meisen und Merseburg waren die ersten, welche sich öffentlich in einer Schrift bey dem Kaiser über die Kurfürsten zu beschweren erdreusteten, die ihnen aber 1541 die Gesamtschrift *) auf dem Reichstage zu Regenspurg entgegen setzten, welche im Namen des ganzen Kur- und Fürstl. Hauses ausgefertigt wurde. Damals lebte Bischof Philipp von Pfalz noch, der das Stift Naumburg durch einen Statthalter verwaltete, und sich mehr um die prompte Erhebung seiner Einkünfte, als um dergleichen Streitigkeiten zu bekümmern schien, die er auch als ein Reichsfürst weniger betrieb, als die Bischöffe zu Meisen und Merseburg, welche der Gedanke, Reichsfürsten zu heißen, zu sehr reizte, als daß sie nicht Zeit und Umstände hätten benützen sollen, diesen Rang zu erschleichen. Ob nun wohl Naumburg nicht ausdrücklich auf dem Titel dieser Schrift genannt ist, weil sie der von den Bischöffen zu Meisen und Merseburg eingegebenen Schrift zunächst entgegen gesetzt war, so wird

*) Sie heißt so, weil sie im Namen des Kurfürsten Johann Friedrich, und seines Bruders Johann Ernst, wie auch des Herzogs Heinrich des Frommen aufgesetzt und übergeben worden, ohngeachtet sie der Kurfürst allein unterzeichnet hat.